

Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1623

Kantonale Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Kulturvermittlungsprojekt „SOkultur und Schule“

1. Erwägungen

In den letzten Jahren wird der Kulturvermittlung eine immer grössere Bedeutung beigemessen. Sei es durch museumspädagogische Angebote oder andere vielfältige Vermittlungsanlässe in den Kulturinstitutionen, die den Besuchern und Zuschauern einen Zugang zum Kulturschaffen vermitteln.

Ende 2007 hat das Departement Bildung und Kultur (DBK) dem Amt für Kultur und Sport den Auftrag erteilt, ein Projekt „Kultur und Schule“ auszuarbeiten. 2010 wurde ein Konzept zu Koordination und Optimierung der Kulturangebote für Schulen für den Kanton Solothurn ausgearbeitet. Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung hat die Massnahmen konkretisiert und das Konzept im Jahr 2011 verabschiedet.

Das Projekt „SOkultur und Schule“ hat zum Ziel, mit einem vielfältigen Angebot Schüler und Schülerinnen des Kantons Solothurn an das Solothurner Kunst- und Kulturschaffen heranzuführen und Lehrpersonen über Kulturvermittlungsprojekte zu informieren. Die Förderangebote berücksichtigen alle Sparten und sind für alle Schulstufen offen. Zur Vermittlung der Angebote wird auf das Schuljahr 2012/2013 eine Internetseite eingerichtet, die über die kulturellen Angebote für Schulen und über die Möglichkeiten finanzieller Beiträge an kulturelle Angebote informiert. Auf diesen Zeitpunkt hin werden zudem eine Koordinationsstelle eingerichtet, die Lehrpersonen bei Fragen zu kulturellen Angeboten berät, Kontakte zu Schulen pflegt, Gesuche von Schulen für finanzielle Beiträge an kulturelle Angebote bearbeitet und Kontakte zu Kulturschaffenden und Kulturinstitutionen pflegt. Die Kosten für die Kulturvermittlungsangebote für Schulen werden mit Fr. 126'000.-- beziffert. Die Aufwendungen für die Einrichtung der Internetseite „SOkultur macht Schule“ betragen Fr. 10'500.--.

Seit einigen Jahren pflegen die beiden Kantone Aargau und Solothurn eine gute Zusammenarbeit im Kulturbereich. Beispiele dafür sind das kantonale Projekt zum immateriellen Kulturerbe, die Nutzung des Aargauer Künstlerateliers in Paris für Solothurner Kunstschafter und die Zusammenarbeit im Bibliotheksbereich.

Die beiden Kantone wollen im Bereich der Kulturvermittlung ein weiteres neues Feld einer engeren Zusammenarbeit angehen. Ziel ist es, aargauische und solothurnische Vermittlungsangebote zu vertiefen, neue gemeinsame Handlungsfelder aufzubauen und einzuführen. Als erstes konkretes Projekt der Zusammenarbeit wird das bikantonale Projekt „Architekturvermittlung AG-SO“ lanciert.

Ziel dieses Projektes ist es, Verständnis und Wahrnehmungskompetenzen in der Architektur zu schulen. Zielgruppen sind Jugendliche (SEK, GYM und Berufsschulen) und Erwachsene, bei denen es vor allem auf eine stufengerechte Vermittlung ankommt. Eine interaktive Plattform soll für eine schnelle Kommunikation und eine rege Vernetzung unter Lehrern, Jugendlichen und Architekturexperten sorgen.

Das Projekt ist in zwei Phasen aufgeteilt. Die erste Phase widmet sich der Projektinizierung und soll darüber Klarheit schaffen, wie ein solches Projekt überhaupt entwickelt werden kann und welche Kosten diese Entwicklung auslöst. In einer zweiten Phase wird die Plattform erstellt und Massnahmen für die Weiterbildung von Lehrer und Schüler vorgeschlagen. Die Kosten für die erste Phase werden mit Fr. 27'000.--. beziffert. Die beiden Kantone Aargau und Solothurn beteiligen sich je zur Hälfte an diesen Kosten. Die Führung und Rechnungsstelle übernimmt der Kanton Solothurn (Amt für Kultur und Sport).

2. **Beschluss**

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist an die 3 folgenden Projekte ein Beitrag von total Fr. 150'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen:
- die Kulturvermittlungsangebote i. R. des Projektes „SOkultur und Schule“;
 - die Errichtung der Internetseite „SOkultur und Schule“ mit den Vermittlungsangeboten;
 - die Lancierung des bikantonalen Projektes „Architekturvermittlung AG-SO“, Projektphase 1.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/KulturmachtSchule.doc
 Departement für Bildung und Kultur (4, VEL, DK, PHG)
 Amt für Kultur und Sport (12, für sich und z.Hd. des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung)
 Amt für Volksschulen und Kindergarten (2)
 Amt für Mittelschulen, Hochschulen und Berufsberatung (2)